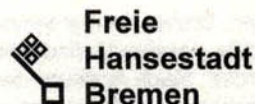


AKTENSTÜCK – abgesandt am: 8.1.2014

c:\users\ vzstaatsrat.svbv\appdata\local\microsoft\windows\temporary internet files\content.outlook\72jn80ao\20140108\_anfr\_bmvi\_bitte\_um\_aufklaerung.docx

**Der Senator  
für Umwelt, Bau und Verkehr**



Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr  
Ansgaritorstraße 2 28195 Bremen

Bundesministerium für Verkehr  
und digitale Infrastruktur  
LA18 / Herr Nette  
Postfach 200100  
53170 Bonn

Auskunft erteilt  
Jan Eiken  
Dienstgebäude:  
Ansgaritorstraße 2  
Zimmer E 250  
T +49 421 361 9261  
F +49 421 496 9261  
E-mail  
jan.eiken@umwelt.bremen.de  
Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
22-4  
Bremen, 8. Januar 2014

### **Lärmsanierung des Bundes Strecke 1740 von km 119,1 – km 122,1 aus dem Jahr 2002**

Sehr geehrter Herr Nette,


zum oben genannten Lärmsanierungsvorhaben bitte ich Sie um Aufklärung, warum nur ein Teilabschnitt des Sanierungsbereiches im Rahmen der freiwilligen Lärmsanierung des Bundes bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt wurde.


Der Bund weist in seiner Anlage zum Gesamtkonzept des freiwilligen Lärmsanierungsprogramms den oben genannten Bereich von km 119,1 bis 122,1 der Strecke 1740 als Sanierungsabschnitt aus. Laut Planunterlagen der DB vom 16.10.2000 und Planfeststellungsbeschluss vom 18.03.2002 wurde seitens der DB hingegen nur der Abschnitt von km 119,96 bis km 121,24 für Maßnahmen in Betracht gezogen und im Planverfahren eingebracht. Damit ist zu vermuten, dass der Abschnitt von km 119,1 bis km 119,96 bei der Planung von Maßnahmen vergessen wurde, obwohl in der schalltechnischen Untersuchung des Sanierungsvorhabens aus dem Jahr 2002 zu lösende Schutzfälle ermittelt wurden. Damit kann der gesamte Abschnitt nicht als abgeschlossen gelten.


Die schalltechnische Untersuchung der damaligen Planunterlagen (Anlage 10) umfasste den gesamten vom Bund definierten Bereich von km 119,1 bis km 122,1. Im Bereich von km 119,1 bis km 119,96 wurden mehrere Überschreitungen der Sanierungsgrenzwerte festgestellt. Insbesondere betrifft dies die Stolzenauer Straße. Hier gilt der B-Plan 0492 vom 1.7.1969, der nördlich der Stolzenauer Straße ein Mischgebiet vorsieht und südlich der Stolzenauer Straße ein Allgemeines Wohngebiet ausweist. Diese Tatsache ist in der damaligen schalltechnischen Untersuchung zudem falsch berücksichtigt worden, indem ausschließlich von einem Mischgebiet für die gesamte Bebauung ausgegangen wurde. Damit bestand schon damals ein höheres Schutzbedürfnis als angenommen wurde. Eine Lärmsanierungsmaßnahme wurde seitens der DB für die Wohnbebauung in der Stolzenauer Straße jedoch bis heute nicht vorgesehen.

Versuche, den Sachverhalt direkt mit der DB zu klären, verliefen bisher leider erfolglos und mündeten zum Teil in widersprüchlichen Aussagen. Nach Auskunft der DB gilt der gesamte Abschnitt als (vom Bund) abgeschlossen und kann daher nicht weiter in der Lärmsanierung berücksichtigt werden. In einem Schreiben an eine Wohnungseigentümerin begründet die DB ProjektBau die fehlende Umsetzung von aktiven Maßnahmen dagegen damit, dass die Zugzahlen nicht ausreichen würden, um eine Maßnahme zu rechtfertigen und daher ohnehin nur passive Maßnahmen gefördert werden

- Seite 1 von 2 -

 Dienstgebäude  
Ansgaritorstraße 2  
28195 Bremen  
Hochgarage Am Brill

 Eingang  
Ansgaritorstraße 2  
28195 Bremen

 Bus / Straßenbahn  
Haltestellen  
Am Brill und  
Am Wall

Poststelle:  
T (0421) 361 2407  
F (0421) 361 2050  
E-mail office@bau.bremen.de



D-112-00021